

Gebührenreglement

Gültig ab 14. April 2011



1 GEBÜHREN

1.1 Allgemein

Das Anmelden und die Mitgliedschaft bei mercis.ch sind kostenlos.

Für das Kaufen werden keine Gebühren erhoben.

Für das Anbieten und Verkaufen sowie für die Nutzung von Zusatz-Dienstleistungen werden Gebühren gemäss den nachfolgenden Bestimmungen erhoben. Tiefere Gebühren können gelten gemäss vorübergehender Aktionen und Promotionen.

1.2 Gebührenarten

Für alle Angebote werden Einstellgebühren erhoben. Bei erfolgreichem Abschluss eines Verkaufes werden zusätzlich Abschlussgebühren erhoben.

1.3 Einstellgebühren

Für das Einstellen eines Angebots erhebt mercis.ch beim Verkäufer eine Einstellgebühr, die von der Höhe des Verkaufspreises abhängt. Eine nachträgliche Reduzierung des Mindestpreises hat keinen Einfluss mehr auf die Einstellgebühr.

Verkaufspreis von / bis	Einstellgebühren bis 30 Tage	bis 60 Tage	bis 90 Tage
CHF 0.00 - 1.00	0.10 CHF	0.20 CHF	0.30 CHF
CHF 1.01 - 9.99	0.30 CHF	0.60 CHF	0.90 CHF
CHF 10.00 - 39.99	0.60 CHF	1.20 CHF	1.80 CHF
CHF 40.00 - 99.99	0.80 CHF	1.60 CHF	2.40 CHF
CHF 100.00 - 499.99	1.40 CHF	2.80 CHF	4.20 CHF
CHF 500.00 - 999.99	2.40 CHF	4.80 CHF	7.20 CHF
Ab CHF 1000.00	5.00 CHF	10.00 CHF	15.00 CHF

Die Einstellgebühr wird beim Einstellen (resp. ab definierter Startzeit bei geplanten Angeboten) des Angebotes fällig und dem mercis.ch-Konto des Verkäufers belastet und wird nicht zurückerstattet.

1.4 ABSCHLUSSGEBÜHREN

1.4.1 Allgemein

Für ein erfolgreich verkauftes Angebot, d.h. für den Abschluss eines Kaufvertrages wird dem Verkäufer in dessen mercis.ch-Konto eine Abschlussgebühr belastet. Diese wird sofort fällig.

Als Verkaufspreis gilt der Nettopreis (inkl. MwSt., exkl. allfälliger zusätzlicher Versand- und Verpackungskosten sowie Recyclinggebühren), den zu bezahlen sich der Käufer verpflichtet hat.

Die Abschlussgebühren berechnen sich auf Basis des Verkaufspreises wie folgt:

Verkaufspreis von / bis	Prozentsatz für Abschlussgebühren (inkl. MWST)
CHF 0.00 - 100.00	10.00%
CHF 100.01 - 1'000.00	6.50%
CHF 1'000.01 - 3'000.00	3.50%
CHF 3'000.01 - 10'000.00	2.50%
Ab CHF 10'000.01	1.50 %

2 RÜCKERSTATTUNG VON GEBÜHREN

2.1 Rückerstattung von Einstellgebühren und Gebühren für Einstelloptionen

Einstellgebühren und Gebühren für Einstelloptionen werden, vorbehaltlich folgender Ausnahme, nicht rückerstattet. Wird ein Angebot vor Ablauf seiner ordentlichen Dauer durch mercis.ch gelöscht, weil es die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verletzt hat, werden die Einstellgebühren und die Gebühren für Einstelloptionen nicht zurückerstattet. Wird ein Angebot fälschlicherweise eingestellt und/oder wird ein Angebot durch den Verkäufer selber gelöscht, bleiben die Einstellgebühren und die Gebühren für Einstelloptionen trotzdem geschuldet und werden nicht zurückerstattet.



2.2 Rückerstattung von Abschlussgebühren

Abschlussgebühren werden auf Antrag des Verkäufers zurückerstattet, wenn der Käufer den Kaufpreis nicht bezahlt, der Verkäufer jedoch etwaige Obliegenheiten zur Mitwirkung ordnungsgemäss erfüllt hat.

Der Verkäufer hat den Antrag mittels Formular zu stellen. Dieser Antrag muss in jedem Fall spätestens 30 Tage nach Abschluss des Verkaufes (Verkaufsdatum) gestellt werden. Später erfolgende Rückerstattungsanträge werden nicht berücksichtigt und der Verkäufer hat keinen Anspruch auf eine Rückerstattung der Abschlussgebühren.

Wenn ein Rückerstattungsantrag betreffend Abschlussgebühren durch die sli.communication ltd liab. co genehmigt wird, werden die entsprechenden Gebühren dem mercis.ch-Konto des Verkäufers auf www.mercis.ch gutgeschrieben. Der Verkäufer hat, ausser bei Beendigung seiner Mitgliedschaft, kein Anrecht auf eine Auszahlung in bar oder auf eine Überweisung dieser Gebühren. Dies gilt auch für Rückerstattungen von Gebühren für Angebote, welche von mercis.ch gelöscht wurden.

3 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN/RECHNUNGSSTELLUNG

3.1 Zeitpunkt der Rechnungsstellung

Gebührenrechnungen bzw. allfällige Gutschriften werden im 30-Tages-Rhythmus, ausgehend vom Rechnungszyklus-Datum im mercis.ch-Konto des Mitglieds, erstellt und per E-Mail zugestellt, sofern das Total der noch nicht in Rechnung gestellten Gebühren am Rechnungsdatum mindestens CHF 5.00 beträgt.

Offene Beträge unter CHF 5.00 werden von mercis.ch periodisch in Rechnung gestellt.

3.2 Zahlungsfrist

Die Rechnung wird jeweils per E-Mail verschickt. In der Rechnung werden die Kontobewegungen des vorangehenden Rechnungszyklus und der aktuelle Kontosaldo aufgeführt. Das Mitglied ist auch dann zur Zahlung verpflichtet, wenn es aus technischen Gründen keine Rechnung erhält.

30 Tage nach Rechnungsdatum wird die erste Zahlungserinnerung (Mahnung) per E-Mail und 40 Tage nach Rechnungsdatum eine zweite Zahlungserinnerung mit Briefpost verschickt. sli.communication ltd liab. co hat das Recht, nach der ersten Mahnung Mahnspesen von CHF 20.00 pro Mahnung zu belasten.

Bei Nichtbezahlung eines offenen Rechnungsbetrages einschliesslich Mahnspesen wird das Benutzerkonto automatisch 50 Tage nach Rechnungsdatum blockiert. Ist der Ausstand auch 60 Tage nach Rechnungsdatum nicht bezahlt, so wird das Mitglied vom Handel auf mercis.ch ausgeschlossen.

mercis.ch behält sich in diesem Falle vor, den Gesamtausstand inkl. noch nicht fakturierter Gebühren einem Inkassobüro zu übergeben. Bei Inkassoübergabe wird das Konto des Mitgliedes automatisch gesperrt.

3.3 Zahlungsweise

Die Rechnungen können mit den nachstehenden Möglichkeiten bezahlt werden. Je nach Zahlungsweise können Buchungsspesen von CHF 4.50.- belastet werden.

- Zahlung mit Kreditkarte mittels PayPal (Mastercard, Visa oder American Express) oder Postcard (spesenfrei)

Die genauen Angaben zu den einzelnen Zahlungsmöglichkeiten sind im „Mein Kundendienst“ ersichtlich.

